

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

Im Zuge der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 wurden die Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn zu einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) zusammengeführt (§ 1 Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz - BEZNG). Anschließend wurde der unternehmerische Bereich aus dem BEV auf die dadurch gegründete Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) ausgegliedert (§ 1 Deutsche Bahn Gründungsgesetz - DBGrG).

Beim BEV verblieben nach § 3 BEZNG im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten des Bundes hinsichtlich der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der Versorgungsempfänger (Personalverwaltung, Versorgungsfestsetzung, Bezügeabrechnung, Prüfung der Personalkostenerstattung der DB AG),
2. Übertragung der bahnotwendigen Liegenschaften und sonstigen Vermögensgegenstände auf die DB AG,
3. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnotwendigen Liegenschaften,
4. Aufrechterhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Sozialeinrichtungen und der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen.

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Abs. 2 BEZNG).

Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Abs. 1 BEZNG).

Mit der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 ist das Eigentum an der Schieneninfrastruktur auf die Deutsche

Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) übergegangen. Die zweite Stufe brachte 1999 die Aufspaltung in Kapitalgesellschaften (DB Regio AG - Nahverkehr; DB Fernverkehr AG - Fernverkehr; Railion Deutschland AG - Güterverkehr; DB Netz AG - Fahrweg; DB Station&Service AG - Personenbahnhöfe; DB Energie GmbH - Energieversorgung) unter dem Dach der DB AG als Management-Holding. Das Eigentum an der Schieneninfrastruktur ist von der DB AG auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (DB Netz AG, DB Station&Service AG und später DB Energie GmbH; kurz EIU) übertragen worden.

Mit dieser Übertragung hat sich der Bund jedoch nicht seiner Infrastrukturverantwortung entledigt. Gemäß Art. 87e des Grundgesetzes trägt er für den Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes die Verantwortung. Diese Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den EIU obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

Die Bundesleistungen an das BEV und die DB AG/EIU sind in diesem Kapitel veranschlagt.

Darüber hinaus sind im Kap. 1202 Zuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft und im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms Verkehr veranschlagt.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -832	Vermischte Einnahmen	31 000	31 000	20 197
121 01 -832	Gewinne aus Beteiligungen	-	-	1 002

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 634 01, 636 01 **und 891 01.**

## 1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Übrige Einnahmen

181 01 -832	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	210 017	44 100	84 772
----------------	---	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk

Von den Einnahmen darf der vertraglich festgelegte Anteil der Bahnforderungen **abgesetzt** werden, der in der Vereinbarung des Bundes mit den Erwerbern der Rückzahlungsansprüche des Bundes gegen die DB Netz AG festgelegt ist.

Erläuterungen

Mehr wegen Anpassung an die Höhe der Rückzahlung von Darlehen.

281 01 -034	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	200	200	499
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.

2. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, **von den Einnahmen abgesetzt** werden.

Erläuterungen

Erstattungen durch Baulastträger für Leistungen, die aus Mitteln der zivilen Verteidigung aus Anlass der Nutzung von Anlagen und Einrichtungen erbracht werden, und zwar

1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken,
2. Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem, beschädigtem Brückengerät und mobilen Stellwerken.

Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung oder Ausleihe von Festbrückengerät und mobilen Stellwerken - auch im Bereich des Bundes - zu erheben sind.

281 02 -832	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	116 437
----------------	-------------------------------	---	---	---------

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 634 01, 861 01 und 891 01.

2. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 600 T€ zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 01.

3. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 900 T€ zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 02.

4. **Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.**

### Ausgaben

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. 745 01, 882 01, 883 01 und 883 03 dürfen für im Straßenbauplan und Anhang Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan und Anhang Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen eingestellt.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige -832		2 560	4 660	1 931
--------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 386 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 1 086 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 200 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 100 T€

#### Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
891 01.

#### Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Beraterleistungen Börsengang DB AG.....	1 586
2. Gutachten zur Schienenwegefinanzierung.....	874
3. Machbarkeitsstudien von Schienenwegeinvestitionen.....	100
Zusammen.....	2 560

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens -873		5 436 330	5 028 290	5 262 910
--	--	-----------	-----------	-----------

#### Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
634 02 und 636 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 121 01 und 281 02.

#### Erläuterungen

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1222.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbe- -873 amten (KVB)		-	26 010	-
--	--	---	--------	---

#### Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 636 01.

#### Erläuterungen

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifaufgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).  
Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit (ohne) mitversicherte Angehörige die Hälfte (zwei Drittel) des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

Weniger wegen nicht erforderlicher Risikoausgleichsleistung.

## 1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
634 04 -873	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	69 661		
	Haushaltsvermerk			
	<b>Die Ausgaben sind gesperrt.</b>			
	Erläuterungen			
	Nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG werden der DB AG die Kosten erstattet, die ihr bei der Durchführung von technischen, betrieblichen oder organisatorischen Maßnahmen, die zu einem Personalminderbedarf führen, dadurch entstehen, dass unkündbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder der der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte im Unternehmen weiterbeschäftigt werden.			
636 01 -229	Zuschuss des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft- Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/-innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	362 230	369 560	363 173
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.			
	Erläuterungen			
	Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.			
	Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.			
	Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.			
682 04 -832	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	79 050	76 600	78 405
	Erläuterungen			
	Die Sicherung des sich kreuzenden Verkehrs an Bahnübergängen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Straße und Schiene. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69, Anhang IV, hat das Eisenbahnunternehmen einen "ungewöhnlich hohen Anteil" an den Ausgaben zu tragen, wenn es für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Der Staat hat hierfür einen Ausgleich zu gewähren. Der Bund entlastet die Bahnen von der Hälfte der Kosten für den Betrieb und die Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger.			
682 05 -832	Zuschuss für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienen- wegen der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 05.			
	Erläuterungen			
	Der Bund kann auf der Grundlage einer Förderrichtlinie zu Lärmsanierungsmaßnahmen Schiene auch die Aufwendungen für die intensivierte Gleispflege, die über die erforderliche Instandhaltung hinausgeht, finanzieren.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

682 07 -034	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	6 705	6 713	6 710
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	1 384
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	1 709
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	3 553
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	6 705

Nach Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VSG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VSG zu entschädigen.

**Ausgaben für Investitionen**

745 01 -722	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	12 780	12 780	12 305
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 883 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.  
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt **5 000 T€** in der Summe der Tit. 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01, 883 01 und 891 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01 und 883 01.

Erläuterungen

Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 24 des Straßenbauplans.

861 01 -832	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	10 000	30 000	88 000
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tgr. 04.

## 1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 861 01:

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

### Erläuterungen

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundeschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können. Finanziert werden können darüber hinaus Investitionen ohne Zuwachs im Anlagevermögen einer Eisenbahn des Bundes, soweit diese im Sachzusammenhang mit Investitionen in die Infrastruktur stehen.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

Weniger wegen Umschichtung in Titelgruppe 01.

882 01 -723	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	17 900	17 900	12 979
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 500 T€

### Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.  
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt **5 000 T€** in der Summe der Tit. 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 883 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 883 01.

### Erläuterungen

Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 26 des Straßenbauplans.

883 01 -725	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	50 137	50 300	41 760
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 5 000 T€

### Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.  
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt **5 000 T€** in der Summe der Tit. 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 01:

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
745 01 und 882 01.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 882 01.

Erläuterungen

Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 27 des Straßenbauplans.

883 03 -725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	50	50	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
745 01.

891 01 -832	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	37 288	2 193 782	2 287 561
----------------	---	--------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tgr. 04, Kap. 1222 Tit. 526 02 und 891 05.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **163 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 526 02.

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
**Kap. 1202 Tit. 891 91**, Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 31, Kap. 1222 Tit. 745 01, 861 01, **891 09 und 891 11**.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **121 01** und 281 02.

Erläuterungen

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Investitionen in die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) finanziert der Bund mit Baukostenzuschüssen. Die gewährten Baukostenzuschüsse sind nicht zurückzuzahlen.

Weniger wegen Umschichtung in Titelgruppe 01.

891 03 -832	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	68 031
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk

**Mehrausgaben** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Mehreinnahmen** bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

## 1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
891 04 -832	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	183 617
	Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€			
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32 und 743 42. 2. <b>Mehrausgaben</b> dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen <b>Mehreinnahmen</b> bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01. <b>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</b> 3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.			
891 05 -832	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	100 000	100 000	52 959
	Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 05 und 891 01. 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Mio. € für ein Pilot- und Innovationsprogramm zur lärmindernden Umrüstung bestehender Güterwagen verwendet werden. 3. <b>Von den Mitteln dürfen bis zu 25 Mio. € für innovative Lärminderungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.</b> 4. <b>Die Erläuterungen sind verbindlich.</b>			
	Erläuterungen  Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet: 1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 70/60 dB(A) Tag/Nacht, 2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht, 3. Gewerbegebiete 75/65 dB(A) Tag/Nacht.  Ebenso können hieraus Maßnahmen zur innovativen Lärm- und Erschütterungsminderung wie u. a. niedrige Schallschutzwände unmittelbar am Gleis, niedrige Gabionenwände am Gleis, Dämpfungselemente (Schwellenbesohlung, Unterschottermatten, Schienendämpfer u. a.) sowie schwingungsdämpfende Schieneneinbettungen			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 05:

finanziert werden. Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutachterkosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

891 07 -034	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	1 291	1 291	1 451
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmalige Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.....	1 161
2. Maßnahmen zur Sicherheit und Verfügbarkeit der Fernmeldeeinrichtungen und Signalanlagen.....	130
Zusammen.....	1 291

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des Verkehrssicherstellungsgesetzes obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkpersonal zu schützen (Betriebsschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

891 09 -832	Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr	50 000	25 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.**

Erläuterungen

Die Menge der in deutschen Häfen umgeschlagenen Güter steigt deutlich und schnell. Es ist ein Ziel der Bundesregierung, dass ein möglichst großer Teil dieser Güter auf dem ökologisch günstigen Schienenweg angeliefert bzw. weitertransportiert wird. Deshalb werden die Investitionen in neue oder auszubauende Schienenverbindungen im Hinterland der deutschen Seehäfen verstärkt.

Mehr wegen Anpassung an den Programmverlauf.

### Titelgruppe 01

<b>Tgr. 01</b>	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(2 505 000)	(-)	
----------------	---	-------------	-----	--

Erläuterungen

Zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87 e Abs. 4 GG leistet der Bund nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) einen jährlichen Infrastrukturbeitrag an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Die Leistung des Infrastrukturbeitrages erfolgt nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchwAG). Die EIU verpflichten sich, ihre Schienenwege in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand zu erhalten und zur Realisierung abgestimmter Zielvorgaben zur Steigerung dessen Leistungsfähigkeit jährlich ein Mindestersatz- sowie ein Mindestinstandhaltungsvolumen nachzuweisen.

## 1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

**532 11** Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes 5 000  
-832

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 000 T€

**861 11** Darlehen für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege -  
-832 der Eisenbahnen des Bundes

Haushaltsvermerk

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
891 11.**

**891 11** Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der 2 500 000  
-832 Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 2 500 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 500 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 2 500 000 T€  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 500 000 T€

Haushaltsvermerk

**1. Die Ausgaben sind gesperrt.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

**2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

**3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
861 11 und 891 01.**

**4. Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Erläuterungen

Der Infrastrukturbeitrag des Bundes dient der Erhaltung der Schienenwege des Bundes in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand. Er wird auf der Grundlage einer mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) gewährt. Mit der LuFV soll die Eigenverantwortlichkeit der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) bei der Erhaltung der Schienenwege des Bundes gestärkt werden. An die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mitteleinsatzes tritt eine outputorientierte Erfolgskontrolle der Verwendung des Infrastrukturbeitrags auf Basis von Qualitätskennziffern und Nachweisindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen). Zielsetzung ist ein qualitätsorientierter Einsatz des Infrastrukturbeitrages. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die Finanzierung von Maßnahmen, die dem Schienenpersonennahverkehr gemäß § 8 Abs. 2 BSchwAG dienen sowie die Sanierung (aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Maßnahmen) der Hauptbahnhöfe (Verkehrsstationen und Empfangsgebäude) in Essen, Dortmund, Duisburg und Münster (Metropole Ruhr als Kulturhauptstadt Europa 2010) erfolgen aus den Mitteln des Infrastrukturbeitrags bis zum Jahr 2013 (Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung).

Der Infrastrukturbeitrag kann auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Ausrüstung von Tunneln im bestehenden Netz und den damit im räumlichen Zusammenhang stehenden Personenbahnhöfen mit Einrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz eingesetzt werden.

**Eisenbahnen des Bundes 1222**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

532 01 -832	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	25 000	-	-
891 02 -832	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
891 98 -832	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes - Maßnahmen im Rahmen des 2 Mrd. €-Verkehrsprogramms -	280 000	-	250 000

**Abschluss des Kapitels 1222**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	31 000	31 000
Übrige Einnahmen.....	210 217	44 300
Gesamteinnahmen.....	241 217	75 300

**Ausgaben**

Personalausgaben.....		
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 560	29 660
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 953 976	5 507 173
Ausgaben für Investitionen.....	2 779 446	2 711 103
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	8 740 982	8 247 936